



Wien, 1. Juni 2022

Antrag zur Sitzung des Wirtschaftsparlamentes der WKÖ am 30.06.2022

Freiwillige Selbstbeschränkung der Werbeausgaben der Wirtschaftskammer Österreich, der Länderkammern sowie der Fachverbände, Fachgruppen und aller weiterer Gremien und Körperschaften der Wirtschaftskammern

Begründung:

Das Wirtschaftskammergesetz sieht in §2 WKG die Mitgliedschaft aller natürlichen und juristischen Personen vor, die in Österreich eine Unternehmung des Gewerbes, des Handwerks, der Industrie, des Bergbaues, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs, des Nachrichtenverkehrs, des Rundfunks, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie sonstiger Dienstleistungen ausüben. Ein Austritt oder eine Beendigung der Mitgliedschaft, bei gleichzeitiger Fortführung der Unternehmung, ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Die Mitgliedschaft eines Unternehmers / einer Unternehmerin ist demnach also per Gesetz begründet und keine freiwillige Entscheidung des Unternehmers / der Unternehmerin.

Das Wirtschaftskammergesetz in seiner geltenden Fassung schreibt den Wirtschaftskammern in §131 WKG die Gebarung gemäß den Grundsätzen der „Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ vor.

Im Jahre 2011 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Bundesverfassungsgesetzes über Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums die quartalsweise Veröffentlichung der geldwerten Werbeaufträge und Kooperationen von Rechtsträgern die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen vorgeschrieben. Zweck des Gesetzes ist die Herstellung umfassender Transparenz bei der Vergabe von Werbeaufträgen und von Förderungen öffentlicher Stellen. Die Wirtschaftskammer und ihre Organe unterliegen dieser Verpflichtung.

Gemäß der Veröffentlichung auf rtr.at haben die Wirtschaftskammern im Jahr 2020 insgesamt 16,3 Mio. Euro und im Jahr 2021 (1. Halbjahr) bereits 7,41 Mio. Euro an Werbeaufträgen an Österreichische Medien erteilt. Auf die WKÖ entfielen im Jahr 2020 ca. 30 % davon, im Jahr 2021 ca. 40 %. Der Rest entfällt auf Länderkammern, Fachverbände, Fachgruppen und sonstige Organe der Wirtschaftskammern in ganz Österreich.

Gemessen an der Anzahl der aktiven Mitglieder bedeutet das Werbeausgaben von 29,- Euro (2020) beziehungsweise 13,- Euro (1. Halbjahr 2021) pro Mitglied.

Dies widerspricht dem gesetzlichen Auftrag wie er in §131 WKG festgelegt ist:

Sparsamkeit: andere Körperschaften deren Aufgabe die (gesetzliche) Vertretung ihrer Mitglieder ist, finden mit deutlich niedrigeren Werbeausgaben das Auskommen. Die Arbeiterkammern haben 2020 insgesamt 4,9m, im Jahr 2021 bisher 1,7m an Werbeausgaben zu vermelden, also 1,3 Euro bzw. 0,45 Euro (1. Halbjahr) pro Mitglied. Auch der Vergleich mit anderen Pflichtmitgliedschaften zeigt, dass die Werbeausgaben der Wirtschaftskammern je Mitglied und absolut in Österreich zu den absoluten Höchstwerten zählen.

Wirtschaftlichkeit: neben den eigenen Medien wie Newsletter, Website und vor allem gedruckten Mitgliederzeitungen der einzelnen Länder, Fachgruppen und auch der Bundesorganisation, wurde in den letzten Jahren substantiell in den Aufbau eigener Infrastruktur für die Öffentlichkeitsarbeit investiert. Das beste Beispiel dafür ist der Newsroom der Wirtschaftskammer Österreich der laut Standard vom 1.6.2021 über 43 Vollzeitkräfte auf 553 m2 verfügt. Diese Investitionen sind nur vor dem Hintergrund zu erklären, dass die Effizienz und Effektivität der externen Werbeausgaben nicht ausreichend ist, daher sind diese in dieser Höhe als nicht wirtschaftlich zu bewerten.

Zweckmäßig: zuletzt bleibt die Frage der Zweckmäßigkeit, also Angemessenheit, die auf Grund der zu Beginn erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen nur eingeschränkt besteht. Die Werbung neuer Mitglieder entfällt auf Grund des gesetzlichen Mitgliedszwangs völlig, die Information bestehender Mitglieder ist vor allem in Zeiten von digitalen Medien deutlich günstiger zu erreichen und in jedem Fall bleibt die Frage offen ob die Wirtschaftskammern ihre Inhalte nur über bezahlte Werbung kommunizieren können, anstatt durch Investitionen in die Inhalte selbst, die dann über eigene oder fremde Kanäle verbreitet werden können.

Die Fraktionen der UNOS – Unternehmerisches Österreich und der Grünen Wirtschaft stellen daher folgenden

Antrag:

Das Erweiterte Präsidium möge eine

Freiwillige Selbstbeschränkung der kumulierten Werbeausgaben der Wirtschaftskammer Österreich, der Länderkammern sowie der Fachverbände, Fachgruppen und aller weiterer Gremien und Körperschaften der Wirtschaftskammern **in Höhe von 5,- Euro pro Mitglied pro Jahr**

beschließen und alle dafür nötigen Beschlüsse in nachgeordneten Organen erwirken.

Für die Fraktionen


Michael Schuster
UNOS


Sabine Jungwirth
Grüne Wirtschaft


Andrea Kern
Grüne Wirtschaft